

FACTSHEET

# FLUCHT UND ASYL

## Was ist der Unterschied zwischen Flucht und Migration?

**Migration** bedeutet so viel wie **wandern bzw. übersiedeln**. MigrantInnen verlassen ein Land aus unterschiedlichen Gründen, in den meisten Fällen um ihre persönlichen Lebensbedingungen zu verbessern (z.B. wegen einer Ausbildung bzw. Arbeit oder aus familiären Gründen).

Wenn Menschen ihr Land **nicht freiwillig** verlassen, sondern weil sie etwa aufgrund ihrer politischen Meinung oder ihrer Religion in ihrem Heimatland verfolgt werden, spricht man von **Flucht**. Manche Menschen verlassen ihre Heimat aufgrund von extremer Armut und Not – diese Menschen sind aber nach den Gesetzen keine Flüchtlinge.

## Warum flüchten Menschen?

Menschen flüchten aus **unterschiedlichen Gründen** und suchen Zuflucht in einer anderen Region ihres Heimatlandes oder einem anderen Land:



Krieg



Verfolgung



Hunger



Armut



Naturkatastrophen

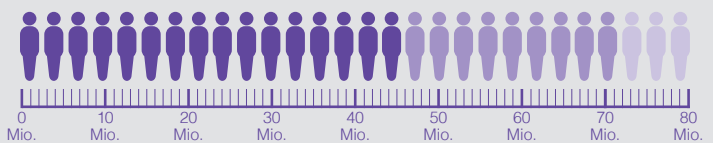


Wunsch nach einem besseren Leben

## Wie viele Menschen sind weltweit auf der Flucht?

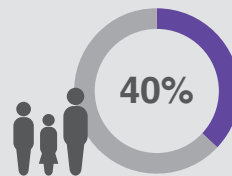
Ende des Jahres 2019 waren

**79,5 Mio.** Menschen weltweit auf der Flucht.

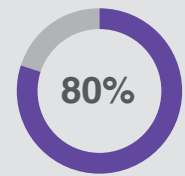


**45,7 Mio.**  
Menschen innerhalb ihres eigenen Heimatlandes auf der Flucht

**26 Mio.**  
Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus der Heimat in ein anderes Land geflohen sind



40%  
der Flüchtlinge weltweit sind Kinder unter 18 Jahren.



80%  
der Flüchtlinge weltweit finden Zuflucht in einem Entwicklungsland und nicht, wie angenommen, in einem reichen Industriestaat.

## Aus welchen Ländern flüchten die meisten Menschen?



**Syrien**  
6,6 Mio.

**Venezuela**  
3,7 Mio.

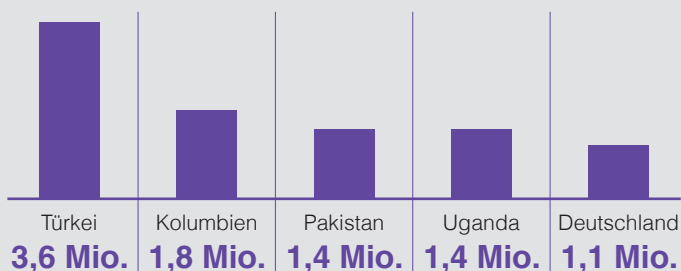
**Afghanistan**  
2,7 Mio.

Quelle (Zahlen):

UNHCR (Juni 2020) – <https://www.unhcr.org/dach/at/ueber-uns/zahlen-im-ueberblick>

Caritas Österreich – <https://www.caritas.at/hilfe-beratung/migrantinnen-fluechtlinge/faqs-zum-thema-flucht-und- asyl>

## Welche Länder nehmen die meisten Flüchtlinge auf?



## Gibt es einen legalen Weg nach Europa?

Nein, es gibt keinen legalen Weg nach Europa. Flüchtlinge bekommen keine Visa und können folglich nicht legal nach Europa einreisen.

## Wie gelangen Flüchtlinge nach Europa?

Ihnen bleibt kein anderer Weg, als sich an Schlepper zu wenden. Wer flüchtet ist meist „illegal“ unterwegs, oft unter gefährlichen Umständen – zu Fuß auf verborgenen Wegen, versteckt im Laderaum eines LKWs oder auf überfüllten Schiffen. Und immer mit der Angst erwischt und zurück geschickt zu werden.

Nur die wenigsten, häufig junge gesunde Männer, auf denen die Hoffnung und oft auch das gesamte „Vermögen“ ihrer ganzen Familie ruht, können die körperlichen Strapazen und die Kosten einer weiten Flucht auf sich nehmen.

## Warum nimmt Österreich Flüchtlinge auf?

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die **Genfer Flüchtlingskonvention 1951** ins Leben gerufen, die festlegt, wer ein Flüchtling ist, und ihren rechtlichen Schutz regelt. Auch Österreich hat diese Konvention unterschrieben und sich damit **verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen**, ihnen zu **essen und ein Dach über dem Kopf** zu geben. In einem rechtlichen Verfahren wird festgestellt, ob eine Person Asyl und damit Schutz in Österreich erhält.

## Wie sieht die rechtliche Situation von Flüchtlingen in Österreich aus?

**AsylwerberInnen** bekommen in Österreich die so genannte **Grundversorgung**. Diese wird dann gewährt, wenn der/die Asylsuchende mittellos ist, also weder Geld noch sonstiges Vermögen hat. Daher ist die Unterstützung durch die Grundversorgung für viele lebensnotwendig, weil sie keinen Anspruch auf Mindestsicherung, Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld haben.

Denn **AsylwerberInnen** dürfen in Österreich während des Asylverfahrens **nur sehr eingeschränkt arbeiten**. Sie können z.B. als ErntehelferInnen arbeiten oder **kleine Tätigkeiten** in der Gemeinde übernehmen, für die sie ein Taschengeld erhalten.

## Wie viel Geld erhält man in Wien ...

### ... als AsylwerberIn?

Vollversorgung Unterbringung 3 Mahlzeiten pro Tag	Selbstversorgerhaus nur Unterbringung	Privatunterbringung nur wenn keine Eigenmittel vorhanden
EUR 40,-/Monat Taschengeld	EUR 5,50 täglich	max. EUR 215,-/Monat Verpflegungsgeld Erw.
EUR 10,-/Monat Freizeitgeld		max. EUR 100,-/Monat Verpflegungsgeld Minderjährige
		max. EUR 215,-/Monat Verpflegungsgeld unbegleitete Minderjährige
		max. EUR 150,-/Monat Mietzuschuss Einzelperson
		max. EUR 300,-/Monat Mietzuschuss Familie
EUR 50,-/Monat als Einzelperson	EUR 150,- bis 170,-/Monat als Einzelperson	max. EUR 365,-/Monat als Einzelperson

### ... als ÖsterreicherIn oder als Person mit Recht auf dauernden Aufenthalt?

MindestsicherungsbezieherInnen	Arbeitslose bei vorherigem Einkommen von EUR 2000,- brutto
max. EUR 688,01/Monat Grundbetrag	EUR 966,60/Monat netto
max. EUR 229,34/Monat Wohnkostenanteil	
max. EUR 917,35/Monat als Einzelperson	EUR 966,60/Monat als Einzelperson